

Literatur

- BAUER, S., 1978: Libellenbeobachtungen im westlichen Allgäu. Mitt. AG Naturschutz Wangen/Allgäu, Heft 1, 23-33.
- BAUER, S., 1979: Libellenbeobachtungen im westlichen Allgäu (Ergebnisse 1978), Heft 2, 70-74.
- FREY, G., 1954: Die Libellen der schwäbisch-bayrischen Hochebene. Entom. Arbeiten Mus. G. Frey 2, 104-115.
- GERKEN, B., in Vorb.: Sammelbericht über Libellenvorkommen in Baden-Württemberg, 2. Fassung.
- LOHMANN, H., 1980: Faunenliste der Libellen (Odonata) der Bundesrepublik Deutschland und Westberlins. SIO Rapid Comm.1.

Dr. B. Gerken, c/o Lehrstuhl für Geobotanik
Institut für Biologie II d. Universität
Schänzlestraße 1
BRD 7800 Freiburg/Breisgau

LIBELLULA 1(2), 1982

Libellenkartierung in Niedersachsen, Grundlage für das
Niedersächsische Artenschutzprogramm

Reinhard Altmüller

Ziel des Naturschutzes ist es, durch Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft die Pflanzen- und Tierwelt nachhaltig zu sichern. Hierbei muß bedacht werden, daß der Bestand der meisten Tier- und Pflanzenarten nur durch Biotoperhaltung zu sichern ist. Die Naturschutzbehörden haben dafür zu sorgen, daß insbesondere bei Eingriffen in Natur und Landschaft die Belange des Artenschutzes über den Biotopschutz berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür ist, daß die Behörden über die Gebiete informiert sind, die für Fauna und Flora besondere Bedeutung haben« Das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz - hat hier als Fachbehörde für Naturschutz u.a. die Aufgabe, schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft zu benennen und diese Informationen an die Naturschutzbehörden sowie andere Behörden weiterzuleiten.

Die schutzwürdigen Teile werden in einer Karte (M. 1:50000) mit dem Titel "Karte der für den Naturschutz wertvollen Bereiche, (ökologische und/oder naturwissenschaftlich wertvolle Gebiete)" dargestellt. Die Kriterien der Schutzwürdigkeit sind in einer Kartieranleitung angegeben. Von einigen Mitarbeitern unseres Hauses sind alle Gebiete, von denen eine Information über Schutzbedürftigkeit vorliegt, in Augenschein genommen und entsprechend der Kartieranleitung bewertet worden. Für die Begehung eines einzelnen Gebietes hat jeder Bearbeiter allerdings nur sehr wenig Zeit, weshalb die Fauna der einzelnen Gebiete nicht oder nur sehr unzureichend berücksichtigt werden kann. Die Fauna muß also parallel bearbeitet werden. Aus personellen Gründen ist die Kartierung der Fauna landesweit nur mit Hilfe von ehrenamtlichen Mitarbeitern durchzuführen. Die Ergebnisse der Erfassung der Fauna werden nach einer Bewertung als ein Kriterium für die Abgrenzung der "für den Naturschutz wertvollen Bereiche" verwandt.

Zur Durchführung der Faunenkartierung wurde ein Erfassungsprogramm mit einer Kartieranleitung erstellt (wird kostenlos abgegeben).

Neben den 4 Wirbeltiergruppen werden Heuschrecken, Schmetterlinge und Libellen kartiert. Für jede Tiergruppe stehen Meldebögen zur Verfügung. Hier werden Angaben zum Fundort gemacht, (Lage, ökologische Kurzcharakterisierung, Beobachtungstage) und in einer Artenliste die gefundenen Arten vermerkt (mit Angaben zur Anzahl, zum Entwicklungsstadium (Ei, Larve, Imago), und zum Verhalten (Eiablage, Imago geschlüpft)).

Wie aus der Einleitung hervorgeht, muß für die Verwendung der Daten im Rahmen der Naturschutzarbeit der genaue Fundort, bei Libellen möglichst das "Brutgewässer" angegeben werden. Die Angabe eines Rasterfeldes als Fundort reicht also nicht aus! Um jede Verwechslungsmöglichkeit bei der Fundortangabe zu vermeiden, erhalten unsere Mitarbeiter Lichtpausen der Topographischen Karte 1:50.000 (TK 50) mit eingedruckten Koordinaten-Netz (Kurztitel: TK 50 faun).

In diese Karten trägt der Bearbeiter den genauen Fundort (z.B. einen Teich) durch Umrandung ein. Jeder Fundort bekommt eine Nummer, welche mit in den Meldebogen eingetragen wird.

Zur Ordnung und übersichtlichen Darstellung der Funde wird im Meldebogen außerdem die Nummer des Rasterfeldes angegeben, in dem der Fundort liegt. Als Rasterfeld wurde aus pragmatischen Gründen der Quadrant (Viertel) einer Topographischen Karte 1:25.000 = TK 25-Quadrant, Meßtischblatt-Viertel gewählt.

Die Verwendung der jedermann zugänglichen amtlichen Topographischen Karte 1:25.000 als Rastereinheit bzw. die leicht nachzuvollziehende weitere Unterteilung in Quadranten erscheint uns für die Bundesrepublik Deutschland weit sinnvoller zu sein, als die Verwendung der schwieriger zu ermittelnden UTM-Grids. Zur Herstellung

- 7 -

von ganz Europa betreffenden Verbreitungskarten ist dann eine Umrechnung in UTM-Einheiten mit Hilfe der EDV sehr leicht möglich. Erleichtert wird eine Umrechnung für die in Niedersachsen erhobenen Daten durch die zusätzliche Angabe der geographischen Koordinaten des Fundortes (Die Kartengrenzen verlaufen übrigens exakt entlang von geographischen Koordinaten). Hierzu wurde in die TK 50 faun das geographische Koordinaten-Netz eingepaust. Die Angabe der Koordinaten im Meldebogen erfolgt entweder durch den Melder oder durch die Fachbehörde.

Verbreitungskarten

Die Nachweise einzelner Tierarten werden zum einen für die Gebietsbewertung verwandt, zum anderen werden Verbreitungskarten in Form von Rasterkarten mit Hilfe der EDV hergestellt.

Diese Karten dienen zur

- Darstellung der Verbreitung einzelner Arten
- Zur Aufzeigung von Bearbeitungslücken
- Zur Veranschaulichung der Situation einzelner Arten als Argumentationshilfe für die Durchsetzung des Gebietsschutzes

Die Verbreitungskarten bekommt jeder Mitarbeiter kostenlos zugesandt. Die Karten über die eingegangenen Meldungen bis einschließlich 1980 sind inzwischen gedruckt (Altmüller, Bäter & Grein 1981). Sie können zum Preis von 6,-- DM zuzüglich Porto und Verpackung von hier bezogen werden. Seit Beginn des Libellenkartierungs-Programms im Sommer 1977 haben sich ca. 100 Personen an dem Projekt beteiligt. Bis Ende 1978 waren 3027 Meldungen eingegangen, bis Ende 1980 11.778 Meldungen. Dieses Ergebnis zeugt von einer großen Bereitschaft zur Mitarbeit. Allen Beteiligten sei auch an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt. Aus den Verbreitungskarten gehen aber auch die großen Untersuchungslücken hervor. Es werden also noch viele Mitarbeiter benötigt. Hier sind auch Personen zur Mitarbeit aufgerufen, die sich nur gelegentlich (z.B. im Urlaub) in Niedersachsen aufhalten.

Literatur

ALTMÜLLER, R. et al., 1981: Zur Verbreitung von Libellen, Heuschrecken und Tagfaltern in Niedersachsen (Stand 1980). Natursch.Landschaftspfl.Nieders.Beih.1, 1-244. (Preis: DM 6,00 + Porto; Bestellung an Nieders.Landesverwaltungsamt)

Dr. Reinhard Altmüller

Niedersächsisches LandesVerwaltungsamt

- Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz -

Postfach 107

3000 Hannover 1

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Libellula](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [1_2](#)

Autor(en)/Author(s): Altmüller Reinhard

Artikel/Article: [Libellenkartierung in Niedersachsen, Grundlage für das Niedersächsische Artenschutzprogramm 5-7](#)